

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 58. Donnerstag den 9. März 1865.

## Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen aus der Sitzung des Criminalgerichts zu Halle  
Sitzung vom 14. Februar.

1. In der heutigen Sitzung wurde der Handarbeiter Friedrich Friedrich aus Ebnitz a. d. Oböfse für überführt erachtet vor circa drei Jahren dem Grubenbesitzer Seidel aus dem Grubenhause Alwine bei Morl eine einfache Jagdflinte mit gesticktem Tragriemen entwendet zu haben. Ferner war er geständig Ende November 1864 dem Schulzen Hädicke in Sennewitz drei Enten, welche in der Oböfse hinter dessen Garten herumschwammen, fortgetrieben, mit einem Knüttel todgeschlagen und sich dann zugeeignet zu haben. Da Friedrich bereits wegen schweren Diebstahls im Rückfalle mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft worden ist, so wurde er wegen zweier einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfalle mit sieben Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr bestraft.

2. Am 11. December 1864 erschien der Bergmann Friedrich Wilhelm August Schuster aus Giebichenstein, 33 Jahr alt, beim Schulzen Wassermann in Giebichenstein, um sich über seine Heranziehung zur Klassensteuer zu beschweren. Als ihm der Schulze auseinandergesetzt hatte, weshalb er zur Steuer herangezogen würde und ihn demnächst zum Fortgehen aufforderte, verlangte er die Herausgabe von Steuern, welche angeblich seiner Mutter, der Wittve Schuster, zuviel abgenommen worden seien. Als er auch hierüber belehrt worden war und in trotziger Weise das Zimmer des Wassermann zu verlassen sich weigerte, sah sich Letzterer genöthigt ihn mit der Hand nach der Thür zu schieben. Dem widersetzte sich jedoch Schuster, ergriff die rechte Hand des Schulzen, versuchte dessen Zeigefinger zu zerbrechen und schlug, als ihm dies nicht gelang, weil Wassermann die Hand zurückzog, diesen mit geballter Faust ins Gesicht und entfernte sich demnächst unter Drohungen und Vermüthungen. — Schuster wurde heute wegen vorfälliger Mißhandlung eines Beamten während der Ausübung seines Berufs zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

Ferner wurden noch bestraft: eine Person wegen Betrugs mit fünf Thalern, sowie eine Person wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf mit zehn Thalern Geldbuße, — eine Person wegen Versuchs der Unterschlagung im Rückfalle mit drei Tagen und endlich eine Person wegen Angriffs gegen einen öffentlichen Beamten während der Vornahme einer Amtshandlung mit vierzehn Tagen Gefängniß.

Sitzung vom 17. Februar.

1. Dem Kaufmann G. Apel hier selbst wurde in den letzten Tagen des Monat Januar c. Abends eine Kiste mit Porzellanwaaren, im Werthe von 15—16 *Rthl.*, welche unter dem Thorwege seines Hauses gestanden, entwendet. Diese Kiste wurde am 1. Februar er. entleert vor dem Steintore hier gefunden. Im Besitze fast sämmtlicher darin befindlich gewesener Porzellanwaaren ist die separirte Allner, Henriette geborene Wagener von hier, bereits mehrfach bestraft gewesen, weil sie geständig eine Menge Porzellanwaaren, welche Apel als den Inhalt der Kiste recognoscirt hat, am 31. Januar cr. der Wittve Hermsdorf hier für 2 *Rthl.* 7 *Sgr.* 6 *A.* verkauft hat und ein andrer Theil dieser Porzellanwaaren noch in ihrer Wohnung vorgefunden worden ist. Sie hatte angegeben, dieselben am Vormittage des 30. Januar cr. von dem Handarbeiter Jo-

hann Friedrich Christian Schröder von hier, 32 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls im Rückfalle bestraft, der sie ihr zum Kauf angeboten, erhalten und weiter veräußert zu haben. Beide Personen wurden unter Anklage gestellt und gestand in der heutigen Verhandlung der *cc.* Schröder ein, die Kiste mit Porzellanwaaren entwendet und den Inhalt an die Allner zu einem sehr niedrigen Preise verkauft zu haben. Die Allner leugnete von dem unredlichen Erwerbe der Waaren Seitens des Schröder etwas gewußt zu haben. — Der Gerichtshof verurtheilte jedoch die Allner wegen Heberei zu drei Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr, und den Schröder, welcher außerdem geständig war am 6. Februar d. Js. Abends 7 Uhr einen unter dem Thorwege des Gasthofes zur Weintraube stehenden, dem Schuhmacher Hennig aus Ebnitz gehörigen Sack mit Malzkeimen, im Werthe von 1 *Rthl.* 15 *Sgr.* entwendet zu haben, wegen zweier Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu drei Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf drei Jahre.

2. Der Handarbeiter Karl Gottlob Eduard Gille von hier, 32 Jahr alt und bereits wegen Diebstahls bestraft, wurde auf Grund seines Geständnisses, am 3. Januar d. Js. eine dem Sandhändler Bornschein gehörige Karre entwendet zu haben, wegen Diebstahls im Rückfalle mit vier Wochen Gefängniß bestraft.

3. Wegen Entwendung eines silbernen Sahnengießers aus der offenen Küche des Consistorial-Rath Müller hier am 22. November 1864 wurde der Handarbeiter Wilhelm Ernst Ludwig Reifel von hier, noch nicht 17 Jahr alt und bereits wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle bestraft, wegen gleichen Vergehens zu sechs Monaten Gefängniß, Unter-sagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr, und der Handarbeiter Johann Mieth von hier, ebenfalls bereits wegen Diebstahls bestraft, wegen Begünstigung dieses Diebstahls zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Wegen Diebstahls wurden ferner noch zwei Personen mit zehn resp. vierzehn Tagen Gefängniß bestraft.

Sitzung vom 21. und 24. Februar.

1. Der Handarbeiter Karl August Lehmann hier, 38 Jahr alt, bereits mehrfach und auch wegen Unterschlagung bestraft, war angeschuldigt und geständig Anfang Februar d. Js. von 50 Thalern, welche er im Auftrage des Producentenhandlers Laage vom Kaufmann Mann hier selbst geholt hatte, und ersteren überbringen sollte, die Summe von 22 *Rthl.* 24 *Sgr.* 2 *A.* für sich verbraucht zu haben. Wegen Unterschlagung im Rückfalle traf ihn eine zweimonatige Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr.

2. Der Handarbeiter Gottfried Gorre aus Coswig war geständig am 10. Februar d. Js. unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Kreisgerichts-Gefängniß hier, in welchem er eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls verbüßt hatte, bei dem Sattler Grandke hier gebettelt und bei seinem nochmaligen Erscheinen in dessen Laden zehn Portemonnaies aus einem Glaskasten entwendet zu haben. Wegen Diebstahls im Rückfalle und wegen Vettelns wurde Gorre mit zwei Monaten und einem Tage Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

3. Am 19. und 23. November 1864 wurden dem Gastwirth Prozell in Rothenburg aus der Labenkasse die Beträge von 3 *Rthl.* und resp. 2 *Rthl.* 20 *Sgr.* entwendet. Diese Diebstähle ausgeführt zu haben war heute der Arbeiter Johann Andreas Ackermann genannt Bod aus Rothenburg geständig. Es traf ihn eine einmonatige Gefängnißstrafe

sowie Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr.

4. Der Handarbeiter Theodor Raumann aus Siebichenstein, 32 Jahr alt und bereits wegen Versuch eines schweren Diebstahls bestraft, war heute geständig seinen Arbeitgebern, den Besitzern der chemischen Fabrik in Trotha, Engelke u. Krause im Monat Januar d. 38. mindestens zu drei verschiedenen Malen nächtlicher Weise Blei im ungefähren Gewicht von 260 — 270 Pfund vom Hofe, wo dasselbe aufgespeichert lag, entwendet zu haben. Seine Ehefrau Friederike Auguste geborene Lange, bereits wegen zweier Diebstähle im Rückfalle bestraft, war ebenfalls geständig dieses Blei theils mit ihrem Ehemanne, zum größten Theil aber allein verkauft resp. zu verkaufen versucht zu haben. Sie leugnete aber von dem unrechtlichen Erwerbe etwas gewußt zu haben. Da sie sich aber beim Verkauf des Bleies für eine Handelsfrau aus Wettin ausgeben, so gewann der Gerichtshof hieraus und aus noch anderen Umständen die Ueberzeugung von ihrer Schuld und verurtheilte sie wegen Fehleri zu vierzehn Tagen, den Ehemann Raumann dagegen wegen mehrerer Diebstähle im Rückfalle zu sechs Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr.

Mit Gefängnißstrafe wurden ferner belegt: wegen wörtlicher Beleidigung zweier öffentlicher Beamten bei Ausübung ihres Berufs mit einer Woche eine Person, wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen mit je einer Woche zwei Personen, wegen Unterschlagung mit einem Tage eine Person, wegen Diebstahls mit einer Woche eine Person, wegen Diebstahls im Rückfalle mit zehn Tagen eine Person, wegen Diebstahls und Bettelns mit acht Tagen eine Person.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

### Productenbörse und Getreidepreise am 7. März 1865.

Geschäft sehr still, Zufuhr gut.  
Weizen: 170 *tl.* 46 — 47 *Rh.* bez., 173 — 174 *tl.* 48  $\frac{1}{2}$  — 49 *Rh.*, weiß 170 *tl.* 49 — 50 *Rh.* bez.  
Roggen: 168 *tl.* 36 — 36  $\frac{1}{2}$  *Rh.* bez.  
Gerste: 140 *tl.* 28 *Rh.* bez., 145 — 150 *tl.* 29 — 30 *Rh.* bez., fein Chevalier 150 *tl.* 31 — 32 *Rh.* bez.  
Hafer: p. 100 *tl.* 22  $\frac{1}{2}$  — 23 *Rh.* bez.  
Kümmel: p. *Ctr.* 10 — 10  $\frac{1}{4}$  *Rh.* bez.  
Kleesaat: roth, ohne Angebot; weiß nach Dual. 16 — 17 *Rh.* bez.  
Ersparfette 40 — 42 *Rh.* bez.  
Raps: 150 *tl.* 90 *Rh.* gesucht.  
Stärke: unverändert 5  $\frac{1}{2}$  *Rh.* bez.  
Spiritus: Kartoffel-, 13  $\frac{1}{6}$  *Rh.* bez., Termine ohne Handel.  
Rüben-, etw. fester, 12  $\frac{5}{8}$  *Rh.* bez., Termine 13  $\frac{1}{2}$  *Rh.* zu haben und zu lassen.  
Rübbil: 12  $\frac{1}{2}$  *Rh.* angeboten und bez.  
Delfuchen: p. *Ctr.* 1  $\frac{7}{8}$  *Rh.* sehr gesucht.  
Pflaumen: p. *Ctr.* 3 — 3  $\frac{1}{4}$  *Rh.* bez.  
Rübensyrup: 25 — 25  $\frac{1}{2}$  *Sgr.* bez.  
Heu: p. *Ctr.* 1  $\frac{1}{2}$  — 1  $\frac{2}{3}$  *Rh.* bez.  
Langstroh: p. 1200 *tl.* 7  $\frac{1}{2}$  — 8 *Rh.* bez.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. März.

**Kronprinz.** Hr. Banquier Veranip a. Berlin. Hr. Landwirth Eichhorn a. Düsseldorf. Frau Rentier Eggert a. Rothenburg. Die Hrn. Kaufl. Kröplin a. Harburg, Canzler a. Berlin u. Schoeneck a. Chalou.  
**Goldner Ring.** Die Hrn. Kaufl. Serno a. Greiz, Steinthal u. Schindler a. Berlin, Behrend a. Wettin, Hellmann a. Mainz u. Ritter a. Sangerhausen.  
**Goldner Löwe.** Die Hrn. Kaufl. Jacobs a. Magdeburg, Haade nebst Frau und Tochter a. Duedlinburg, Krügen a. Cöthen u. Kramer a. Hamburg.  
**Stadt Hamburg.** Hr. Lehsfeld, Herzogl. Weimar. Hofschauzp. a. Weimar. Hr. Ingenieur Artmann a. Braunschweig. Hr. Asscur.-Jusp. Reimann a. Berlin. Hr. Rechtsanwalt Daeschel u. Hr. Posthalter Sterz a. San-

gerhausen. Die Hrn. Kaufl. Wandel u. Mathius a. Berlin u. Schuhmacher a. Mannheim.  
**Mente's Hôtel.** Hr. Freih. v. Plettenberg-Davinghausen a. Davinghausen. Hr. Bauführer Böttcher a. Erdeborn. Die Hrn. Kaufl. Wendtisch a. Vornburg, Borteller a. Frankenhäusen u. Schulze a. Dessau.  
**Zum schwarzen Bär.** Hr. Kaufm. Fortstadt a. Emden. Hr. Maler Jochem a. Berlin.  
**Zum blauen Hecht.** Hr. Kaufm. Stein a. Berlin. Hr. Opemlänger Walzer a. Hannover.

### Amtliche städtische Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das am 10., 11., 12. und 13. April c. im hiesigen Stadt-Kreise stattfindende Kreis-Ersatz-Geschäft fordern wir die hier listlich geführt werdenden Militairpflichtigen resp. deren Angehörige hiermit auf,

**ihre etwaigen Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher oder sonstiger Verhältnisse bei Verlust ihrer Ansprüche auf Berücksichtigung bis zum 1. April c. bei uns einzureichen.**

Formulare zu den Reklamationen sind in unserm Militair-Büreau im neuen Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 5, in Empfang zu nehmen.

Halle, den 1. März 1865.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Das am 15. April c. stattfindende Landwehr-Klassifikations-Geschäft veranlaßt uns diejenigen Reservisten und Landwehrmänner 1. Aufgebots, welche ihre Zurückstellung hinter die 7. Klasse des 1. Aufgebots beantragen zu müssen glauben, hierdurch aufzufordern

**die bezüglichen Reklamationen, zu welchen die vorgeschriebenen Formulare in unserm Militair-Büreau in Empfang zu nehmen sind, spätestens bis zum 1. April c. an uns einzureichen.**

**Mannschaften, welche während ihrer Dienstzeit in der Linie auf Reklamation entlassen und im vorjährigen Departements-Ersatz-Geschäft zur Reserve ihres Truppentheils bestätigt worden, nicht minder diejenigen, welche bereits beim vorjährigen Klassifikations-Geschäft durch Zurückstellung hinter die 7. Klasse berücksichtigt wurden, haben nur dann auf fernere Zurückstellung zu rechnen, wenn sie innerhalb dieser Frist ihre bezüglichen Anträge bei uns erneuern.**

**Später eingehende Gesuche müssen unnachlässiglich zurückgewiesen werden.**

Eine Zurückstellung hinter die 7. Klasse kann gesetzlich nur erfolgen:

1) Wenn ein Mann als einziger Ernährer arbeitsunfähiger Eltern, mit welchen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die gesetzlich, im Fall einer Einberufung den Angehörigen zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei seiner Entfernung nicht zu beseitigen ist;

2) wenn ein Wehrmann, der das 30. Lebensjahr erreicht hat oder einen der beiden ältesten Jahrgänge des 1. Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder als Ernährer einer zahlreichen Familie selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung seinen Hausstand und seinen Angehörigen durch seine Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende Preis gegeben würde;

3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung nicht zu ermöglichen ist, im Interesse der Allgemeinen Landes-Cultur und der National-Oekonomie für durchaus nothwendig erachtet wird.

Halle, den 1. März 1865.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Heerespflichtigen, welche bei der bevorstehenden Musterung zur Vorstellung kommen und an Epilepsie zu leiden behaupten, müssen diesen Zustand durch mindestens drei

**glaubhafte Zeugen**, die vor einem Mitgliede der Königl. Kreis-Ersatz-Commission an **Eibes Statt protokollarisch zu erklären vermögen**, daß, und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem Militairpflichtigen wahrgenommen haben, nachweisen und haben sich zu diesem Behufe bis zum 1. April in unserem Militair-Bureau mit den Zeugen innerhalb der Bureaustunden einzufinden.  
Halle, den 1. März 1865. **Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Den Besitzern von Gärten und Baumannpflanzungen werden die Bestimmungen der Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 25. März 1852, betreffend das Reinigen der Bäume von Raupen und Raupennestern, mit dem Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß gegen diejenigen, welche bis Ende dieses Monats das Raupen ihrer Anpflanzungen

nicht bewirkt haben, Strafmaßregeln nach §. 347 Nr. 1 des Straf-Gesetz-Buches in Anwendung gebracht werden müssen.  
Halle, den 1. März 1865. **Die Polizei-Verwaltung.**

### Bekanntmachung.

Ein Paar Hausschuhe von buntem Plüsch sind als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen. Der Eigenthümer wird um baldige Meldung im Bureau der Herren Polizei-Commissarien ersucht.  
Halle, den 4. März 1865. **Die Polizei-Verwaltung.**

### Bekanntmachung.

Zwei lederne Aufhalter, zu Kutschgeschirren gehörig, sind als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen. Der Eigenthümer wird um baldige Meldung im Bureau der Herren Polizei-Commissarien ersucht.  
Halle, den 4. März 1865. **Die Polizei-Verwaltung.**

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das Gesetz macht es den Verwandten, Hausgenossen und Hauswirthern zur Pflicht, **jeden Todesfall**, bei dem ein gerichtliches Einschreiten nothwendig ist, dem Gerichte unverzüglich anzuzeigen, und bedroht diejenigen, die dies verabsäumen, mit der **Verantwortlichkeit für den dadurch veranlaßten Schaden** gegen die Erben.

Die häufig verspätete Einreichung der Todesanzeigen veranlaßt uns, unsere Gerichtseingessenen auf die mit solcher Verzögerung verbundenen Nachtheile aufmerksam und ihnen zugleich bemerkt zu machen, daß durch die **sofortige Anzeige von dem Todesfalle nie mehr**, wohl aber **sehr oft weniger Kosten** und Weiterungen entstehen.

Halle a/S., am 1. März 1865.

**Königliches Kreisgericht.**

### Auction.

Montag den 13. März c. von Nachmittag 1 Uhr ab versteigere ich im Auktions-Local des Königl. Kreisgerichts hier die Möbel, Betten, Kleidungsstücke u. s. ferner Cigarren, Peitschen, 1 Leuchstein und 1 Kreuz.

**Ordnung**, gerichtl. Auktions-Commissar u. Taxator.

Diejenigen, welche aus der Königl. Universitäts- oder der **von Ponickau'schen Bibliothek** Bücher entliehen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens **bis zum 11. März c.** zurückzuliefern.

Halle, den 4. März 1865.

**Der Königliche Ober-Bibliothekar**  
Bernhardt.

### Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung in dem an der nördlichen Seite der hiesigen Moritzburg belegenen Zwingergarten soll

**Montag den 13. März c. Vormittags 10 Uhr**

in der unterzeichneten Receptur öffentlich verpachtet werden.

**Königliche Domainen-Receptur.**

in bekannter Güte ist angekommen bei **Veim G. Heinrich**, v. d. Steinthor 10.

Ein geschn. einj. Bock und eine tragende Ziege werden im Pfälzer Schießgraben verkauft. Fünf Schock Weillholz und anderes Brennholz liegt dabei selbst zum Verkauf.

**Gummi-Kämme**, als: **Friseur-, Staub-, Einsteck-, Chignon-, Loupir-, runde Kämme** für Damen und Kinder, führen in großer Auswahl und empfehlen dieselben zur gef. Abnahme im **Ganzen** wie im **Einzelnen** zu den billigsten Preisen

**Theodor Bindel & Wiegner**, alter Markt 3.

### Bettfedernverkauf.

Ich erlaube mir hiermit, einem hohen hiesigen wie auch auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein **Bettfedernlager** alhier im Gasthof „zum schwarzen Adler“, große Steinstraße, wieder mit einem bedeutenden Transport von allen Sorten **frisch- und feingerissenen böhmischen Bettfedern, Daunen und Schwanfедern** assortirt habe und empfehle solche hiermit zu den solidesten Preisen.

**Jos. Böschl.**

### Z w i r n!

Wer von uns **echt leinenen Zwirn** beziehen will, kann zur Ansicht und Ueberzeugung der Qualität und Preiswürdigkeit für 15 Gr. durch Postvorschuß erhalten.

Adresse: **Zwirn-Agentur** poste restante franco Leipzig.

Ein Haus mit Thorsahrt u. ist gegen **800 Pfl.** Anz. zu verk. **A. Ruckenburg**, Leipzigerstr. 13.

### Nähmaschinen-Verkauf.

Eine **Hofmann'sche Nähmaschine**, hauptsächlich für **Tuche und dergleichen Stücken-Zeuge** construirt, bekannt als die besten und dauerndsten in ihrer soliden Bauart, steht veränderungswegen sehr preiswerth zum Verkauf **großer Berlin Nr. 13.**

Zwei **Luchröcke**, für Confirmanden passend, sind zu verkaufen **Brüderstraße Nr. 12, 2 Tr.**

Eine fast neue **Decimalwaage**, — 5 Ctr. Tragkraft, — und ein kl. eiserner **Kanonofen** mit 12" Röhren ist zu verkaufen **Dachritzgasse Nr. 9, bei Lautenschläger.**

Lehmsteine sind abzufahren **Königsstraße** neben b. **Maurermeister Brohmer. C. Bennemann.**

Eine **Drehrolle** wird zu kaufen gesucht **Leipzigerstraße Nr. 62.**

**1000 Tblr.** auf vorzügliche Hypothek sofort oder 1. April zu leihen gesucht. Näheres bei **Hrn. Markert**, Geißestraße 50, zu erfahren.

Zwei egale braune gute starke **Zugpferde**, sowie ein nur wenig gebrauchter **zweispänniger Pottwagen** aus der berühmten Fabrik von **Bergmann** in Leipzig zu verkaufen **Leipzigerstraße Nr. 53.**

Ein **Schneidergeselle** findet dauernde Arbeit **Rannische Straße Nr. 21.**

Einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen **Sekelerhrling** sucht die **Buchdruckerei des Waisenhauses.**

Ein ordentlicher **Bursche**, wenn möglich **Böttcher**, findet Arbeit bei

**Brandt & Löblich.**

Eine ord. Person zur **Aufwartung** wird gef. v. **Auguste Nidel**, Königsstr. 18, 1 Tr.

Es wird **Leipzigerstraße Nr. 5**, eine Treppe hoch, eine **Aufwärterin** gesucht.

Ein **Mann** bei **Pferde** gesucht **Steig Nr. 17.**

1 **Mädchen**, welche Lust hat, **Wessen u. Märkte** zu bereisen, kann bei hohem Lohn gleich antreten **Neumarkt, Breitestraße Nr. 7, 3 Tr.**

**Köchinnen, Haus-, Kinder-, Viehmädchen u. Knechte** sucht **H. Silbert**, kl. Sandberg 19.

Ein **Dienstmädchen** sucht zum 1. April

**A. Weddy**, Leipzigerstraße Nr. 96.

Ein in **Küche und Hausarbeit** erfahrenes **Mädchen** findet bei gutem Lohn zum 1. April **Dienst** **Barfüßerstraße Nr. 1.**

Eine **Familie** vor dem **Königsthore** sucht zum 1. April c. ein **Dienstmädchen** mit guten Kenntnissen, wozumöglich von außerhalb. Näheres **Töpferplan Nr. 1, 2 Tr.**

1 geräum. **St.**, 2 **R.**, an oder in d. Nähe d. alt. **Promen.** oder sonst ruhiger Lage wird z. 1. April zu mietzen ges. **Gef. Offerten** unter **H. H.** nebst Preisangabe nimmt die **Exp. d. Bl.** entgegen.

Ein **anständiger Herr** wird als **Mitbewohner** gesucht **Grafsweg Nr. 20.**

**Möblirtes Zimmer** zu vermietzen

**Leipzigerstraße Nr. 58**, zwei Treppen.

Zwei **anständige Schlafstellen** offen **kleine Ulrichsstraße 13** im Laden.

**Das Gold- und Silberwaaren-Lager von W. König,**  
 gr. Berlin Nr. 13,  
 ist für diese Saison mit allen Neuheiten in bekannter Preiswürdigkeit ausgestattet,  
 unter denen sich namentlich sehr empfehlenswerthe Sachen für Confirmanden befinden.

## Gebrüder Salomon

empfehlen hierdurch die für das Frühjahr in reicher Auswahl empfangenen Neuheiten modernster Kleiderstoffe, Mäntel, Mantillen, Shawls und Tücher. Französische Long-Chales in den neuesten Dessins und feinsten Farben, sowie schwarze, glatte und gemusterte Seidenstoffe halten wir ebenfalls in den besten Fabrikaten sehr preiswürdig empfohlen.

**Gebrüder Salomon, gr. Ulrichsstraße Nr. 4.**

### Leihbibliothek von Hermann Tausch.

Unmittelbar nach Erscheinen der einzig rechtmässigen deutschen, vom Professor Riischl in Bonn besorgten, und vom Kaiser Napoleon selbst revidirten Ausgabe der

#### Geschichte Julius Cäsars von Napoleon III.

werden mehrere Exemplare in meiner Leihbibliothek aufgestellt.

Bei dem grossen Aufsehen, welches das so wichtige Werk aus der Feder einer so hohen und bedeutenden Persönlichkeit, wie Napoleon III., machen wird, lässt sich ein allseitig starkes Begehren danach voraussehen. Ich kann desshalb einzelne Bände dieses theuren Werkes für die gewöhnlichen Leihgebühren nur auf 2 Tage weggeben.

Sonntags bleibt meine Leihbibliothek von jetzt ab gänzlich geschlossen.

### 41. Schmeerstraße, L. Gundermann, Schmeerstraße 41.

Gewirkte Longshawls, Doubleshawls, Umschlagetücher, Mantillen, seidene und wollene Umbänge empfiehlt zu den billigsten Preisen

Schmeerstraße Nr. 41. L. Gundermann, Schmeerstraße

Bitte auf meine Firma zu achten!

Zwickauer Nusskohle habe einige Waggon v. 90 und 100 Ctr. z. Grubepreise sofort abzul., auch tiefere jedes kl. Quantum Nuss- sowie Würfelfohle billigt in's Haus. F. Taubert.

### Der billige Ausverkauf

von feinen Tassen, Tellern und vielen verschiedenen zu Geschenken passenden Gegenständen  
 dauert nur noch bis Anfang April in meinem Hause  
 Breitestraße Nr. 21. Böhle.

### Modernisirungen

altjähriger Seidenhüte werden bei mir nach den neuesten englischen und französischen Façons umgearbeitet, sowie Filzhüte gewaschen, gefärbt und modernisirt.

L. Wedding, Hutmachermeister, Leipzigerstraße Nr. 15.

Gummischuhe reparirt schnell bei Garantie S. Schlag, gr. Märkerstraße 18.

Zum 1. April d. J. ist noch unvorhergesehener Umstände wegen ein Logis an eine ruhige anständige Familie zu vermieten. Dasselbe besteht aus Entrée, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör und ist Näheres zu erst Landwehrstr. 2.

Landwehrstraße Nr. 2 ist ein Logis, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör nebst Gartenpromenade, zum 1. April zu vermieten.

1 anst. Schlafstelle offen Unterberg Nr. 15.

Einen Pelztragen gefunden. Abzuholen  
 Grafweg Nr. 7, 1 Tr.

Ein kl. brauner Dackshund zugelassen. Gegen Infectionsgebühren und Futterkosten abzuholen  
 Brunoswarte Nr. 1b.

Am Freitag wurde eine Brille nebst in Berlin gesticktem Futteral verloren. Gegen Belohnung abzugeben  
 Bahnhofstraße Nr. 11, part.

Einen Ueberschuh verloren auf den Brücken vor dem Klauenthor. Der Wiederbringer erhält 10 Gr.  
 Weidenplan Nr. 3.

Zwei Balltücher und ein Paar Ueberschube beim letzten Male im Stadtschießgraben liegen geblieben. Abzuholen daselbst.

Eine braun und gelbe Bulldogge zugelassen. Gegen Infectionsgebühren und Futterkosten abzuholen  
 hoher Kräm Nr. 1, 2 Tr.

J. G. Mann & Söhne.

### Nuss-Kohle

für den Haushalt,

à Tonne { 22 Gr. ab Lager,  
 24 1/2 Gr. frei Haus



Handwerker-Meiner-Verein.

Freitag den 10. März 1865 Abends 8 Uhr  
 in der „Tulpe.“

- 1) Ueber die Quellen des Steinöls.
- 2) Ueber eine gemeinsame ärztliche Behandlung.
- 3) Proklamirung neuer Mitglieder zur Vorschussbank.

### Stadttheater in Halle.

Donnerstag den 9. März bleibt die Bühne wegen Proben und Vorbereitungen geschlossen.

Freitag den 10. März. Zum Benefiz für Herrn Musikdirector Bernhard und Frau Bernhard. Zum ersten Male: **Starker Taback**, oder: **Berlin, Indien, und um die Welt**. Große Fosse mit Gesang und Tanz in 7 Bildern von Jacob Sohn. Musik von Lang. (In Berlin über 200 mal aufgeführt.) 1. Bild: Der Apostel der Mäßigkeit. 2. Zwei vom Theater. 3. Ein neuer Weltumsegler 4. Goldgräber in Californien. 5. Die neue Zauberflöte. 6. Ein netter Hauswirth. 7. Starker Taback.

Zu 3. Bild: Schiffsjungen-Tanz und Indianer-Tanz. Die neuen Decorationen: Deck eines Dreimasters etc. sind von den Herren Gebrüder Stübel gemalt.

(Kleine Preise: Balkon 12 Gr. 6 Sch., Parquet 10 Gr. 6 Sch.)

### Rocco's Etablissement.

Donnerstag den 9. März  
**Concert.**

Anfang 7 1/2 Uhr. C. Hoffmann.

Zum heutigen Wiegenfeste dem Fräulein  
**S. . . . . G. . . . . t** aus der Ferne ein  
 donnerndes, frachendes Hoch! **A. . . . .**

### Familien-Nachrichten.

#### Todes-Anzeige.

Heute Morgen 8 Uhr starb nach längeren Leiden unser lieber, guter Mann, Vater, Schwieger- und Großvater, der Cantor emer. **Biote**, was tiefbetrübt hiermit anzeigen  
**die trauernden Hinterbliebenen.**